

A N T R A G

Interfraktionell

Gegenstand:

Technisches Rathaus Hamburger Straße - Beratender Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss gemäß § 43 Abs. 1 SächsGemO zur Untersuchung der öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mietvertrages für das Technische Rathaus auf der Hamburger Straße. Dabei sind insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte zu untersuchen:
 - sachgerechte und vollständige Information des Stadtrates
 - tatsächlicher baulicher Zustand des Gebäudes
 - tatsächliche Belastung des Gebäudes und des Grundstückes mit gesundheitsgefährdenden Substanzen
 - tatsächlicher Status des Brandschutzes
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten; im Übrigen gelten die Regelungen des §22 der Hauptsatzung über die Zusammensetzung und des §23 der Hauptsatzung Abs. 1 und 2 über den Geschäftsgang beratender Ausschüsse entsprechend.
3. Die OB wird beauftragt, die Besetzung des Ausschusses sowie die erforderliche Satzung zur Änderung bzw. Ergänzung des §20 der Hauptsatzung gemäß §36 Abs. 5 SächsGemO auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
4. Dem Stadtrat sind unverzüglich alle diesen Vorgang betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Dem Ausschuss ist darüber hinaus unverzüglich Akteneinsicht zu den genannten Vorgängen zu gewähren.
5. Der Ausschuss hört alle Gutachter, die Untersuchungen zum Zustand des Technischen Rathauses gemacht haben, persönlich an.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Seit Wochen werden die Bedenken nicht nachhaltig ausgeräumt, dass im Technischen Rathaus Hamburger Straße unzulässige Kontaminationen mit Schadstoffen und mangelhafter Brandschutz festzustellen seien. Den Erklärungen der Stadtverwaltung, dass Messungen keine entsprechenden Ergebnisse erbracht hätten und dass die Vorgaben eines Brandschutzgutachtens nur einen bestimmten Maßnahmenkatalog ergeben hätten, wird öffentlich entgegengehalten, dass die Messungen und die Brandschutzbegutachtung unzureichend gewesen seien.

Diese Unklarheit von Gutachten und Gegengutachten sollte im Interesse der Gesundheit der Beschäftigten, als Grundlage für Konsequenzen bei späteren Bauvorhaben und im Interesse des Ansehens der Stadt aufgeklärt werden.

Es ist nicht sachgerecht, auf die Aufklärung durch die Staatsanwaltschaft zu warten. Diese hat lediglich zu prüfen, ob Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten vorliegen. Das Aufklärungsinteresse der Stadt geht erheblich weiter.

André Schollbach
Fraktion Die Linke

Jens Hoffsommer
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Peter Lames
SPD-Fraktion

Anlagenverzeichnis: